

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld

Am Montag, 13.02.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Ratssaal des Rathauses in Polch eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Kita im Grundschulgebäude Mertloch
- 2) Vorstellung Poecitarium
- 3) Notenergieversorgung der Sporthallen im Maifeld und in Teilen des Verwaltungsgebäudes als Anlaufstelle in Ausnahmesituationen
- 4) Sachstandsmitteilung der Projekte des Klimaschutzmanagements der Verbandsgemeinde Maifeld
- 5) Sachstandsmitteilung der Umgestaltung / Erweiterung des Bürgerbüros
- 6) Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Maifeld
- 7) Sachstand zum Baufortschritt an der Grundschule Ochtendung
- 8) Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Die Sitzung wird als Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fortgesetzt.

- 10) Vorstellung der Ergebnisse des IHK-Regionalmonitors Rheinland-Pfalz für die Verbandsgemeinde Maifeld
- 11) Anschaffung einer Maschine für die automatisierte Reinigung der Atemschutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Maifeld
- 12) Rekommunalisierung Forstbetrieb
- 13) Vergabe Druck- und Kopiersysteme (Vorratsbeschluss)
- 14) Abschluss eines Caterer-Vertrages für die Kita Lonnig
- 15) Förderantrag des Sportvereins Gering-Kollig e.V. für die Umrüstung der Flutlichtanlage

am Sportplatz

- 16) Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld
- 17) Darstellung der Flüchtlingssituation und der Unterbringung
- 18) Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Stromnetzgesellschaft Maifeld

- 19) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 20) Offenlage der Nebentätigkeiten des hauptamtlichen Bürgermeisters
- 21) Antrag der FWG-Fraktion auf Einrichtung eines Kita-Träger-Ausschusses
- 22) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Polch, 9. Februar 2023
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 1 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Kita im
Grundschulgebäude Mertloch (Maifeld/437/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Gemeinden Gering, Kollig und Einig sowie Lonngig haben der Verbandsgemeinde Maifeld zum 01. Januar 2023 gem. § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) die Aufgabe Kindertagesbetreuung übertragen. Die Kinder der Gemeinden Gering, Kollig und Einig besuchen grundsätzlich die Kindertagesstätte Bärenhöhle in Kollig, deren Betriebsträgerschaft seit 01. Januar 2023 von der Verbandsgemeinde Maifeld übernommen wurde. Die Kita hat insgesamt 50 Plätze, die bis zum Sommer 2023 alle belegt sein werden. Außer den Kindern, die von nun an bis Sommer 2023 noch aufgenommen werden, stehen weitere Kinder auf der Warteliste für die es keinen Platz gibt. In anderen Kindertagesstätten gibt es ebenfalls keine freien Kapazitäten, so dass auch keine Ausweichmöglichkeit besteht.

Auch in den kommenden Jahren zeichnet sich keine Entspannung der Situation ab, da in allen drei Orten des ehemaligen Zweckverbandes Gering-Kollig-Einig weitere Neubaugebiete erschlossen werden. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Platzkapazität dringend erforderlich. Eine Erweiterung der Kindertagesstätte Bärenhöhle ist aufgrund der Architektur und des Grundstückszuschnittes nicht möglich. Aus diesem Grund hat die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld Überlegungen angestellt, an welcher anderen Stelle der zusätzliche Bedarf nach Kita-Plätzen gedeckt werden könnte.

Als mögliche Lösung kommt die Errichtung einer Kita in den Räumen der Grundschule Mertloch in Betracht. Ähnlich wie im Jahr 2015 schon im Gebäude der Grundschule Ochtendung realisiert, könnten nicht für den Schulbetrieb genutzte Räumlichkeiten der Grundschule Mertloch für die Schaffung einer neuen Kita genutzt werden. Die Grundschule Mertloch war früher ein Grund- und Hauptschulstandort. Nach Auflösung der Hauptschule wird die Schule nur noch als Grundschule genutzt. Die Schulleitung wurde über ein mögliches Szenario bereits informiert, sie steht der Idee positiv gegenüber.

In eine neue Kita in der Grundschule Mertloch könnten außerdem weitere Kinder aus der Verbandsgemeinde Maifeld aufgenommen werden, für die in ihrer Heimatgemeinde kein Platz zur Verfügung steht. Engpässe in der Betreuung gibt es derzeit in Polch, Trimbs, Kalt und Pillig. Die Stadt Polch plant zwar bereits konkret den Neubau einer weiteren Kita, allerdings wird es bis zur Fertigstellung der dortigen neuen Kita noch dauern, da zuerst noch Planungsrecht für den gewählten Standort geschaffen werden muss. Eine zentrale Kita der Verbandsgemeinde in Mertloch könnte somit an vielen Standorten Entlastung schaffen.

Das Kreisjugendamt als Bedarfsplanungsbehörde für Kindertagesstätten ist über diese mögliche Entwicklung ebenfalls schon informiert und hat die Bereitschaft signalisiert, eine neue Kita in den Kindertagesstätten-Bedarfsplan aufzunehmen. Als Größenordnung für die neu zu schaffenden Plätze wurden zunächst grob 50 - 60 Plätze ins Auge gefasst. Dies würde einen

Nestbereich für 10 - 15 Kinder und einen Ü3-Bereich für 40 - 45 Kinder beinhalten. Um einen Überblick über das Potential der vorhandenen Räume in der Schule zu erhalten, hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde das Architekturbüro Plannorm, Koblenz, beauftragt. Ein grober Kostenansatz sowie Planunterlagen sind als Anlage beigefügt. Die Machbarkeitsstudie wird durch Herrn Architekt Dipl.-Ing. (FH) Björn Merzbach aufgrund einer Terminüberschneidung in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld am 16.03.2023 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die vorgelegte Planung zur Errichtung einer Kindertagesstätte am Standort der Grundschule „St. Martin“ zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	Maifeld/43 7/2023										
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/43 7/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 2 Vorstellung der Reptilienauffangstation Poecitarium in Polch
 (Maifeld/440/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Inhaber des „Poecitarium“, Herr Patrick Meyer, wird in der Sitzung seine Reptilienauffangstation vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/440/2023									
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	Maifeld/440/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 3 Notenergieversorgung der Sporthallen im Maifeld und in Teilen des
Verwaltungsgebäudes als Anlaufstelle in Ausnahmesituationen
(Maifeld/434/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Ende vergangenen Jahres wurde das Planungsbüro Witec, aus Ochtendung, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, ob und wie die o. g. Gebäude umgerüstet werden können, sodass diese in einer Notsituation als Zuflucht für die Bürger zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Wilbert, Büro Witec „Technische Dienstleistungen, Technische Gebäudeausrüstung“ stellt die Machbarkeitsstudie im Rahmen der Ausschusssitzung vor.

Schätzkosten für die Umrüstung der Liegenschaften:

Wernerseckhalle Ochtendung:	15.700,00 EUR
Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung:	20.900,00 EUR
Sporthalle Münstermaifeld:	39.300,00 EUR
Maifeldhalle Polch:	bereits ausgestattet
Gesamt:	75.900,00 EUR

Schätzkosten zur Versorgung der Liegenschaften:

Versorgungseinheit 1 – Aggregat:	85.000,00 EUR
Versorgungseinheit 2 – Kraftstofftanks:	15.000,00 EUR
(jährliche Unterhaltungskosten)	3.000,00 EUR)

Hinweis der Verwaltung:

Wie in der Machbarkeitsstudie beschrieben, ist ein zeitgleicher und flächendeckender Stromausfall (Blackout) äußerst unwahrscheinlich und ist bis heute noch nie vorgefallen. Das größte vergleichbare Ereignis war ein Stromausfall in Südamerika in 2019 für die Dauer von ca. 15 Stunden. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stabilität des Stromnetzes in Südamerika nicht mit dem europäischen / deutschen Stromnetz vergleichbar ist.

Folglich empfiehlt die Verwaltung nur Gerätschaften im angemessenen Umfang vorzuhalten, der sich am Katastrophenschutz der Kreisverwaltung orientiert. Selbst beim Krieg in der Ukraine, mit gezielten Angriffen auf die Infrastruktur, ist kein flächendeckender Ausfall eingetreten. Dort gab es lediglich regionale und zeitlich begrenzte Ausfälle (Brownouts).

Es ist davon auszugehen, dass Bürger eine Sammelstelle in der kalten Jahreszeit aufsuchen würden, wenn der Stromausfall länger als sechs Stunden andauert.

Denkbar und möglich wäre es die Sporthallen und die Verwaltung mit einem Stromanschluss von außen zu versehen, sodass z. B. das Technische Hilfswerk (THW) oder das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Maifeld ein Aggregat anschließen könnten. Diese Kosten sind überschaubar und führen nicht zu laufenden Unterhaltungskosten, die ein Aggregat und ein Kraftstofftank in der Wartung und der halbjährlichen Erneuerung des Kraftstoffs aufweisen.

Ein Vorteil sind die derzeitig geplanten Umbauten an der Grundschule Ochtendung, der Cusanusschule in Münstermaifeld und dem Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld. Hier lässt sich ein Stromanschluss wirtschaftlich in die laufenden Maßnahmen ergänzen.

Darüber hinaus müsste ein Notversorgungskonzept erstellt werden, das einer Anleitung gleicht, welche Handlungen auszuführen sind, um die Liegenschaft wieder in Betrieb zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten zur Realisierung der Maßnahmen werden entsprechend der Haushaltsjahre in den Haushalt eingestellt. Ein Haushaltsnachtrag aufgrund der Erweiterung der Projekte ist nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Umrüstung der Liegenschaften, um eine Notstromversorgung anschließen zu können. Die Verwaltung wird beauftragt die baulichen Voraussetzungen im Rahmen der anstehenden Umbaumaßnahmen (siehe nachfolgenden TOP) mit einzugliedern und die Maßnahmen hinsichtlich der Ersatzstromfähigkeit von Photovoltaikanlagen zu erweitern. Eine entsprechende Gebäudeanleitung wird durch das Planungsbüro Witec für den Notfall erstellt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/434/2023										
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	Maifeld/434/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 4 Sachstandsmitteilung der Projekte des Klimaschutzmanagements der
Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/422/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Aufgrund diverser Projekte und als Zwischenbericht wird ein Sachstand der Maßnahmen des Klimaschutzmanagements erläutert. Die Sachstandsmitteilung bezieht sich auf die Projekte in Trägerschaft der Verbandsgemeinde (ohne Städte und Ortsgemeinden).

1: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Verwaltungsgebäudes inkl. eines Stromspeichers zur Eigenverbrauchserhöhung und Errichtung einer Anlage zum Heizen und Kühlen des Verwaltungsgebäudes inkl. Ratssaal und Stadthaus in Polch:

Herr Wilbert, Büro Witec „Technische Dienstleistungen, Technische Gebäudeausrüstung“ stellt das Ergebnis der Entwurfsplanung im Rahmen der Ausschusssitzung vor.

Photovoltaikanlage (PV-Anlage):

Im Juni 2022 wurde letztmalig über die Thematik im Verbandsgemeinderat beraten. Zwischenzeitlich wurde der Auftrag, nach erfolgter Ausschreibung, an ein Planungsbüro (Büro Witec) vergeben. Die Leistungsphasen (LPH) 1 bis 3 sind bereits abgeschlossen. Die LPH dienen der Grundlagenermittlung, der Vorplanung und der Entwurfsplanung. In den vergangenen Tagen hat sich mit Hinblick des Katastrophenschutzes das Themenfeld erweitert. Demnach wird in der Planung der Photovoltaikanlage (PV-Anlage) die Ersatzstromfähigkeit berücksichtigt, sodass es bei entsprechender Witterung möglich ist das gesamte Verwaltungsgebäude über die Photovoltaikanlage zu versorgen.

Heizung/Kühlung:

In der Vorplanung hat sich bestätigt, dass es möglich ist, mittels einer luftgeführten Wärmepumpenanlage das Verwaltungsgebäude, das Stadthaus und den Ratssaal im Winter vollständig zu beheizen und auch im Sommer zu kühlen. Dabei ist die Effizienz der Anlage nahezu identisch mit vergleichbaren Luft/Wasser-Wärmepumpen. Dies führt dazu, dass die Gasheizung in Zukunft nur noch zum Abfangen von Spitzenlasten benötigt wird. -

Grundsätzlich ist für die Umsetzung, aufgrund des Denkmalschutzes des Verwaltungsgebäudes (Gebäudeteil „historisches Rathaus“), ein Bauantrag zu stellen. Bei der Umsetzung könnte der Ratssaal der Stadt Polch als „Ausweich-Großraumbüro“ genutzt werden. Die Stadt Polch hat dazu bereits ihr Einverständnis erteilt. Die Umsetzung ist im laufenden Betrieb vorgesehen und wird Bauabschnittsweise erfolgen, sodass die einzelnen Fachbereiche für bis zu zwei Wochen in den Ratssaal ausweichen können (alternativ Homeoffice, etc.).

2: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen der Grundschule St. Martin, Ochtendung inkl. eines Stromspeichers und Erneuerung der Heizungsanlage

In den Sitzungen vom Herbst 2021 und Mitte 2022 wurde letztmalig über die Thematik im Verbandsgemeinderat beraten.

Nach vollzogener Ausschreibung wurden die Planungsleistungen an das Planungsbüro Witec, Ochtendung, vergeben. Die Leistungsphase 3 wurde abgeschlossen und wird von Herrn Wilbert, Büro Witec „Technische Dienstleistungen, Technische Gebäudeausrüstung“ im Rahmen der Ausschusssitzung vorgestellt.

Weiter hat die statische Untersuchung gezeigt, dass die Dachfläche ausreichende Lastreserven vorhält um das zusätzliche Gewicht einer Photovoltaikanlage zu tragen.

Grundsätzlich schlägt die Verwaltung vor, die Grundschule mit an das bestehende Nahwärmenetz der Wernerseckhalle anzuschließen. Da die Bestandsanlage hier in den nächsten Jahren erneuerungsbedürftig wird, soll diese zunächst mit eingebunden und langfristig durch die neue Heizungsanlage in der Grundschule ersetzt werden. So entfällt hier die Notwendigkeit in einigen Jahren erneut (ggf. bis auf den Rückbau der Altanlage in der Wernerseckhalle) zu investieren. Durch den Einsatz einer Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien werden die Liegenschaften im Verbund mit der geplanten PV-Anlage zukunftsweisend ausgebaut. Darüber hinaus können im Zuge des Ausbaus des Nahwärmenetzes die Stromversorgung (mit Zwischenzählern zur Abrechnung) an einen Netzanschluss zusammengefasst werden. Dies hätte die Synergie, dass alle Gebäude automatisch von der (dann rd. 100 kW) Photovoltaikanlage profitieren können, ohne dass auf jedes Gebäude eine separate PV-Anlage errichtet werden müsste. Hier könnten auch die Liegenschaften der Ortsgemeinde Ochtendung (Foyer Wernerseckhalle, Gemeindehaus, Jugendtreff & ggf. der Bauhof) mit eingebunden werden. Diesbezüglich sollen noch Gespräche mit der Ortsgemeinde Ochtendung stattfinden.

Die Dimensionierung der Anlagentechnik wird entsprechend der zum Tragen kommenden Last ausgelegt. Dabei wird eine mögliche Beteiligung der Ortsgemeinde Ochtendung und dessen Liegenschaften berücksichtigt. Grundsätzlich gilt, je mehr Liegenschaften eingebunden werden, desto wirtschaftlicher wird das Nahwärmenetz.

Die anfallenden Kosten der Maßnahme könnten prozentual durch den Anteil der Gebäudeflächen aufgeteilt werden (ca. 25% OG Ochtendung und 75% VG Maifeld).

3: Dringliche Heizungserneuerung in der Grundschule Welling:

Letztmalig wurde die Thematik im Verbandsgemeinderat Mitte 2022 vorgestellt, beraten und beschlossen. Zuvor war die Bestandsanlage in der Grundschule ausgefallen. Eine Hybridanlage (Gas-Wärmepumpe) wurde seitens der Verwaltung empfohlen und durch das Gremium beschlossen. Die Anlage wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und die Errichtung beauftragt. Der Gasanlageanteil der Hybridanlage ist bereits im Herbst 2022 eingebaut worden, sodass der Schul- und Heizbetrieb für die aktuelle Heizperiode sichergestellt werden konnte. Aufgrund der Lieferzeit der Wärmepumpen durch die anhaltende hohe Nachfrage wird dieser Anlageanteil in 2023 ergänzt.

Herr Wilbert, Büro Witec „Technische Dienstleistungen, Technische Gebäudeausrüstung“ steht für Rückfragen in der Ausschusssitzung zur Verfügung.

4: Heizungserneuerung in der Grundschule in Münstermaifeld:

Der Verbandsgemeinderat hat Anfang 2022 beschlossen, ein Planungsbüro für die Erneuerung der (Nachtspeicher-) Heizungsanlage in der Cusanusschule zu beauftragen.

Der Vertrag mit dem beauftragten Büro musste durch mehrfache Nichteinhaltung von Fristen, aufgrund fehlender Kapazitäten, aufgehoben werden. Daher musste das Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen wiederholt werden, dabei hat das Planungsbüro Witec aus Ochtendung den Zuschlag erhalten. Zudem soll in der Entwurfsphase der Erneuerung die Variante mit erarbeitet bzw. betrachtet werden ein Nahwärmenetz für die kommunalen Liegenschaften im unmittelbaren Umfeld (zwei Kita's, ein Schwimmbad, eine Turnhalle und eine Grundschule) zu errichten. Die Entwurfsplanung soll dem Rat ab Spätsommer 2023 vorgestellt werden.

5: Heizungserneuerung in der Grundschule Mertloch:

Im Frühjahr 2021 wurde letztmalig die Thematik im Verbandsgemeinderat vorgestellt, beraten und beschlossen. Die Ausschreibung zur Umsetzung (Pelletheizung) ist vollzogen worden. Problematisch war hierbei, dass bei der ersten Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte. Bei einem zweiten Anlauf konnte ein Unternehmen beauftragt werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass in den Sommerferien 2022 die Umsetzung durchgeführt wird, sodass zum Beginn der Heizperiode die Anlage in Betrieb genommen werden kann. Leider ist es aufgrund von Lieferproblemen dazu gekommen, dass die Anlage vom Hersteller nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurde-. Somit musste auf die Umsetzung im Jahr 2022 verzichtet werden, um den Schulbetrieb gewährleisten zu können. Die Umsetzung ist in das laufende Jahr 2023 (nach der Heizperiode) verschoben worden, um die Fertigstellung in den Sommerferien sicherzustellen.

6: E-Mobilität: Errichtung von Ladesäulen auf dem Hans-Baulig-Platz in Polch

Die zwei Ladesäulen mit insgesamt vier Ladepunkten (je 22kW Leistung pro Ladepunkt) wurden zwischenzeitlich errichtet, fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Auszahlung der Zuwendung (Förderquote 80%) wurde dementsprechend beantragt. Die Ladesäulen sind zwischenzeitlich auf den üblichen Internet-Roaming Anbietern zu finden. Dies wird auch zeitnah in den Medien publiziert.

7: Klimaschutzbericht:

Die jährliche Fortschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Bilanzierung der Liegenschaften der Verbandsgemeinde Maifeld ihrer Städte und Ortsgemeinden hat dargestellt, dass im Jahr 2021 3 % (130 Tonnen) der CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 2020 eingespart werden konnten. Dabei sind 40 Tonnen CO₂ auf die Straßenbeleuchtung und 90 Tonnen CO₂ auf die Liegenschaften zurückzuführen. Grundsätzlich liegt die Verbandsgemeinde bei 52 % weniger CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 und damit weiterhin auf einem guten Weg. Das nächste anstehende nationale Ziel ist eine Reduzierung in Höhe von 65 % der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030.

Die derzeitige Krisensituation hat Deutschland dazu bewegt die Leistung von Kohlekraftwerken zu erhöhen um die Stromversorgung sicherzustellen. Die Konsequenz daraus ist, dass die CO₂-Emissionsbelastung im deutschen Strommix zunimmt. Der Erdgasanteil an der Stromerzeugung lag in Deutschland 2021 bei 12,6 %, Kohle bei 24,9 %. Dazu kommt, dass in Frankreich derzeit rund die Hälfte der Atomkraftwerke nicht mehr in Betrieb sind, sodass Deutschland mehr Strom erzeugt um diesen exportieren zu können. Dies führt neben der Kompensation des Erdgasengpasses dazu, dass die Kohlekraftwerke deutlich mehr Strom erzeugen. Für die CO₂-Emissionen bedeutet jede Kilowattstunde (kWh) Strom durch ein Kohlekraftwerk rund 800 Gramm mehr an CO₂-Emissionen als bei einem vergleichbaren Gaskraftwerk.

Wenn der CO₂-Anteil im Strommix sich „nur“ um 10 % erhöht, bedeutet dies, ein Zuwachs von rund 81 Tonnen CO₂ für die Liegenschaften der Verbandsgemeinde Maifeld ihrer Städte und Ortsgemeinden. Wie hoch diese tatsächlich ausfallen, wird sich in Zukunft zeigen.

Grundsätzlich wird empfohlen die erneuerbaren Energien auszubauen, da die meisten Techniken heute ersatzstromfähig sind und somit bei der entsprechenden Witterung für Strom und Wärme sorgen. Zudem führt die Strompreissteigerung zu sehr kurzen Amortisationszeiten der PV-Anlagen.

Stromsektor:

Der Strompreis hat sich für die Jahre 2023 – 2025 wie folgt geändert:

Bei Betrachtung aller Liegenschaften der Verbandsgemeinde Maifeld ihrer Städte und Ortsgemeinden ergeben sich folgende Kostensteigerung:

Normaler Stromtarif:

Arbeitspreis: 52,95 ct/kWh, Grundgebühr 0,00 EUR pro Jahr.

Mehrkosten ca. 230.000,00 EUR.

(mit Gas- & Strompreisbremse ca. 185.000,00 EUR)

Für Wärmestrom:

Arbeitspreis: 56,17 ct/kWh, Grundgebühr 0,00 EUR pro Jahr.

Mehrkosten ca. 115.500,00 EUR.

(mit Gas- & Strompreisbremse ca. 88.500,00 EUR)

Straßenbeleuchtung:

Arbeitspreis: 46,74 ct/kWh, Grundgebühr 0,00 EUR pro Jahr.

Mehrkosten ca. 245.700,00 EUR.

(mit Gas- & Strompreisbremse ca. 217.000,00 EUR)

Das führt in Summe zu rund 591.000,00 EUR jährlichen Mehrkosten in 2023 – 2025 aufgrund des Strompreises (mit Gas- & Strompreisbremse ca. 490.500,00 EUR).

Gassektor:

Die Ausschreibung für Gas ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Bei einem Zuschlag für rund 17ct/kWh Gas (aktuelle Angebote) würde das zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von 388.000,00 EUR führen (mit Gas- & Strompreisbremse ca. 274.000,00 EUR).

Strom und Gas gesamt:

Somit kann in den Jahren 2023 – 2025 mit einer Kostensteigerung von Gas und Strom in Höhe von rund 979.000,00 EUR pro Jahr gerechnet werden, obwohl der Verbrauch sinkt (mit Gas- & Strompreisbremse ca. 764.500,00 EUR).

8: Kommunales Energiemanagement

Der Förderantrag wurde gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderats im Herbst 2022 gestellt. Die Förderzusage wird Mitte 2023 erwartet. Da Maßnahmen im Vorfeld nicht zuwendungsfähig sind, werden bis zum Eingang des Förderbescheids keine Maßnahmen umgesetzt. Die Intention ist es eine zusätzliche Stelle des Energiemanagers zu besetzen sowie die Errichtung eines Lora-Wan-Netzes im Maifeld, um digitale Energieverbrauchszähler ansprechen zu können. Damit können die Verbräuche kontinuierlich bilanziert und mittel- bis langfristig gesenkt werden können. Dies geschieht in Absprache mit dem Abwasserwerk Maifeld, sodass Soft- und Hardware geteilt werden können, dies führt zu einer Kostenreduzierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten zur Realisierung der Maßnahmen werden entsprechend der Haushaltsjahre in den Haushalt eingestellt. Ein Haushaltsnachtrag aufgrund der Erweiterung der Projekte ist nicht notwendig.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Wilbert, Planungsbüro Witec, als Sachverständigen im Sinne des §35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/42 2/2023									
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	Maifeld/42 2/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium nimmt die Sachverhalte 1, 3,4,5,6,7,8 zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/42 2/2023									
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	Maifeld/42 2/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3: (Sachverhalt 2 – GS Ochtendung, Nahwärme- und Stromnetz)

Das Gremium begrüßt die Herangehensweise und stimmt der Erweiterung der Maßnahme und somit der Erweiterung eines Nahwärmenetzes sowie eines Stromnetzes, unter Berücksichtigung der Beteiligung der Ortsgemeinde Ochtendung, zu. Die Verwaltung wird beauftragt ein Bauantrag für die Umsetzung bei der Kreisverwaltung einzureichen. Unter Vorbehalt der Baugenehmigung wird die Verwaltung beauftragt die Ausschreibung zur Umsetzung zu vollziehen.

Herr Bürgermeister Maximilian Mumm wird ermächtigt das wirtschaftlichste Unternehmen mit der Umsetzung zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/42 2/2023									
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	Maifeld/42 2/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Umweltausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 5 Sachstandsmitteilung der Umgestaltung / Erweiterung des Bürgerbüros (Maifeld/436/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Herbst 2022 wurde letztmalig über die Thematik im Verbandsgemeinderat beraten und die Visualisierung vorgestellt. Der Bauantrag für die Maßnahme wurde bei der Kreisverwaltung eingereicht. Die Genehmigung wird im März 2023 erwartet (Schätzung). Der Zuwendungsbescheid ist zwischenzeitlich eingegangen. Der Zuwendungsbetrag für die Maßnahme beläuft sich auf 388.000,00 EUR. Dies entspricht 42 % der Gesamtkosten (Kostenschätzung).

Mit Eingang der Baugenehmigung kann dann zeitnah die Ausschreibung vollzogen werden, sodass der tatsächliche Umbau in der zweiten Jahreshälfte beginnen kann. Die Unterlagen zur Ausschreibung werden bereits ausgearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	Maifeld/436/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/436/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 6 Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde
Maifeld (Maifeld/424/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Städte und Ortsgemeinden erhalten mittlerweile vermehrt Anfragen von Projektentwicklern und/oder Grundstückseigentümern zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich. Da bei der Entwicklung von solchen Anlagen einige Themen zu beachten sind, wurden die Stadt- und Ortsbürgermeister/innen in der vergangenen Bürgermeisterbesprechung darüber informiert.

Dahingehend wird auf die in der Anlage beigefügte Sitzungsvorlage verwiesen.

Baurechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen:

Zwischenzeitlich hat sich allerdings ein Teilaspekt der baurechtlichen Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen im Außenbereich geändert. Im Rahmen des „Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien im Städtebaurecht“ (veröffentlicht am 04.01.2023) wurde das Baugesetzbuch in § 35 (Bauen im Außenbereich) erweitert (rechtswirksam ab 01.01.2023).

§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB:

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient

- a) In, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist, oder*
- b) auf einer Fläche längs von*
 - ba) Autobahnen oder*
 - bb) Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen*

und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.

Dementsprechend wurde die Privilegierung für Bauvorhaben im Außenbereich auf Freiflächen Photovoltaik-Anlagen ausgeweitet, die im 200 Meter Streifen entlang der Autobahn errichtet werden sollen (wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen).

Daher ist für diesen Bereich keine Bauleitplanung mehr erforderlich. Für alle weiteren Flächen ist jedoch weiterhin die Anpassung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Umgang mit Anfragen für die Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen, Anlagen außerhalb der privilegierten Flächen:

Da jedoch mit weiteren Anfragen von Projektentwicklern/ Grundstückseigentümern zu rechnen ist, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, einen grundsätzlichen Kriterienkatalog zu entwickeln, der zumindest als Richtlinie für Interessenten dient und der es der Verwaltung ermöglicht, nichtrealisierbare Vorhaben frühzeitig abzulehnen. Nichtsdestotrotz soll die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen weiterhin durch Einzelfall-Entscheidungen des Verbandsgemeinderates erfolgen.

Kriterienkatalog für die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Zur Bewertung, ob eine Fläche für die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet ist und weiterverfolgt werden sollte, hat die Verbandsgemeindeverwaltung folgenden Kriterienkatalog erarbeitet, der eine Entscheidungsgrundlage bilden kann.

A: Grundsatz

Grundsätzlich sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf bereits versiegelten Flächen oder an Infrastrukturtrassen (Autobahnen/Schientrassen) errichtet werden. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist für die Errichtung von Anlagen entlang von Infrastrukturtrassen ein Bereich von 500 m vorgesehen (Hinweis: Die Privilegierung nach § 35 BauGB erstreckt sich nur auf einen Bereich von 200 m entlang der Autobahn) Diese sollen bevorzugt für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Betracht gezogen werden.

B: Weitere Flächen

Bei einer Konzentration auf nur die o. g. Flächen wäre jedoch eine Vielzahl an Gemeinden aufgrund der geografischen Lage ausgeschlossen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind auf sonstigen Flächen nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es können jedoch Konflikte mit anderen Nutzungen entstehen. Hier muss eine Abwägung getroffen werden und die Entscheidung einzelfallbezogen erfolgen.

1. Vorranggebiet Landwirtschaft

Aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung des Maifeldes stehen insbesondere die Vorranggebiete für die Landwirtschaft einer Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich entgegen. Hiervon kann im Rahmen eines sog. Zielabweichungsverfahrens abgewichen werden. Die Landwirtschaftskammer stellt sich jedoch regelmäßig gegen eine Umwandlung dieser Flächen, siehe auch „Leitfaden der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Beachtung agrarstruktureller Belange beim Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen“ vom Mai 2022 (Anlage). Auf solche Flächen soll nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden.

2. Berücksichtigung der Ertragsmesszahl der landwirtschaftlichen Fläche

Als Kenngröße für die Ertragschwäche i. S. d. Grundsatzes 166 der Raumordnung ist die Ertragsmesszahl (EZM) heranzuziehen. Die landesweit durchschnittliche EMZ liegt bei ca. 35. Entsprechend kann landesweit davon ausgegangen werden, dass Flächen mit einer EMZ kleiner als 35 tendenziell ertragschwächer sind.

3. Abstände zu Siedlungsstrukturen

Grundsätzlich soll die Entwicklung der Siedlungsstrukturen durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht beeinträchtigt werden. Dementsprechend soll ein Abstand von mindestens 300 m zum Siedlungskörper eingehalten werden.

4. Größe der Fläche / Zusammenhängende Fläche

Für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage soll eine zusammenhängende Fläche von mindesten **fünf ha** zur Verfügung stehen, um eine Zersiedlung von vielen kleinen Anlagen zu vermeiden. Weiterhin soll das Ziel der Landesregierung einer Begrenzung der für die Freiflächen-PV Anlagen vorgesehenen Flächen von 2% berücksichtigt werden.

5. Einfügen in das Landschaftsbild (Visualisierung)

Zunächst soll eine Visualisierung der geplanten Anlage vorgelegt werden, um abschätzen zu können, ob dadurch eventuelle Beeinträchtigungen (zum Beispiel durch Blendewirkung) entstehen können. Ebenfalls sollen die beabsichtigten Flächen im späteren Verlauf eingegrünt werden.

6. Beschränkung durch Beschlussfassung im Einzelfall:

Der Verbandsgemeinderat entscheidet, auch bei Vorliegen der o. g. Kriterien, jeweils einzelfallbezogen. Es bleibt daher vorbehalten einzelne Projektvorschläge abzulehnen.

Kommunale Projekte durch die Verbandsgemeinde:

Die Verbandsgemeinde könnte eigenständig Freiflächen-Photovoltaikanlagen entwickeln und mit den daraus resultierenden Einnahmen eine Reduzierung der Verbandsgemeinde-Umlage ermöglichen. Dazu ist die Verwaltung derzeit in der Vorprüfung, ob und wie eine Umsetzung erfolgen könnte. Die Gremien sollen dazu in einer der nächsten Sitzungen informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis und begrüßt die Entwicklung eines Kriterienkatalogs für die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich als grundsätzliche Richtlinie.

Den im Sachverhalt dargestellten Kriterien wird zugestimmt. Der Verbandsgemeinderat entscheidet weiterhin, auch bei Vorliegen der genannten Kriterien, einzelfallbezogen, ob die Zulassung eines Projektes erfolgt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/424/2023									
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	Maifeld/424/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 7 Sachstand zum Baufortschritt an der Grundschule Ochtendung (Maifeld/433/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Am 08.08.2022 wurde mit der Baumaßnahme an der Grundschule „St. Martin“ begonnen. Durch Zusammenlegung von Teilbauabschnitten kann die Dauer der Gesamtmaßnahme um ca. neun Monate verkürzt werden.

Es wurden aus allen Teilbereichen zwei Bauabschnitte gebildet.

Bauabschnitt I: BGS, Mensa, Beh.-WC, Rampe außen

Bauabschnitt II: Verwaltung, Treppenhaus, Aufzug, Pausenhalle, Fluchttreppe, Personal-WC

Der Bauabschnitt I ist begonnen und befindet sich zurzeit im Rohbau. Der Bereich der Rampe ist abgeschlossen. Die Fertigstellung des Bauabschnitts I ist für März 2023 vorgesehen.

Der Bauabschnitt II beginnt im März 2023. Die Fertigstellung ist für September 2023 vorgesehen.

Stand der Ausschreibungen:

Die Bauendreinigungsarbeiten befinden sich zurzeit in der Ausschreibung. Bis auf das Gewerk Bodenbeschichtung sind alle anderen Gewerke ausgeschrieben und vergeben.

Übersicht über die bisherigen Vergaben

BV: Umbau und Erweiterung Grundschule St. Martin, Raiffeisenplatz 5, 56299 Ochtendung						
	Bisherige Vergaben				Stand:	27.01.2023
Pos.	Gewerk	geschätzte Auftragssumme	Auftragssumme (inkl. Nachträge)	Mehr-/Minderkosten	prozentuale Abweichung	Auftragnehmer
1	Trockenbauarbeiten	94.795,10 €	114.292,57 €	19.497,47 €	20,57%	Eljot Trockenbau, Kollig
2	Fenster und Türen in Aluminium	166.232,05 €	177.383,34 €	11.151,29 €	6,71%	Müller Metallbau, Harschbach
3	Fassade und Holzbau	79.705,59 €	101.691,96 €	21.986,37 €	27,58%	Walter Graeff, Wiebelsheim
4	Abbruch + Rohbauarbeiten	304.446,92 €	379.174,33 €	74.727,41 €	24,55%	Werner Jäckel, Oberwesel
5	Bodenbelagsarbeiten	36.373,66 €	33.484,43 €	- 2.889,23 €	-7,94%	Rauma Objekt, Mainz
6	Fliesenarbeiten	69.353,32 €	60.551,85 €	- 8.801,47 €	-12,69%	Kern Fliesen, Ransbach-Baumbach
7	Putzarbeiten	31.217,69 €	31.581,72 €	364,03 €	1,17%	Fahed Hassan, Lahnstein
8	Malerarbeiten	58.596,25 €	54.543,65 €	- 4.052,60 €	-6,92%	Feuerpeil, Mülheim-Kärlich
9	Schlosser + Stahlbau	173.091,45 €	234.941,70 €	61.850,25 €	35,73%	Alfred Lotz, Dierdorf
10	Bodenbeschichtung					wurde aufgehoben, Neuausschreibung 2023
11	Estrich	10.130,23 €	16.495,78 €	6.365,55 €	62,84%	König & Söhne, Koblenz
12	Aufzugsanlage	49.028,00 €	47.106,15 €	- 1.921,85 €	-3,92%	Dany Aufzüge, Emmelshausen
13	Elektroarbeiten	243.951,99 €	256.081,15 €	12.129,16 €	4,97%	MV Elektrotechnik, Koblenz
14	Heizung und Sanitär	164.680,17 €	139.546,99 €	- 25.133,18 €	-15,26%	Bognitz, Wolken
15	Lüftung	79.526,65 €	96.249,98 €	16.723,33 €	21,03%	Söhn Haustechnik, Ochtendung
16	Außenanlagen	166.512,30 €	212.821,57 €	46.309,27 €	27,81%	Werner Mohrs GmbH, Andernach
17	Küche	23.331,00 €	12.197,80 €	- 11.133,20 €	-47,72%	Küche 300 Rinneburger, Mayen
18	Möblierung	21.911,47 €	26.947,65 €	5.036,18 €	22,98%	Vereinigte Spezialmöbelfabriken, Dortmund
19	Bauendreinigung					wird zurzeit ausgeschrieben
	Gesamt	1.772.883,84 €	1.995.092,62 €	222.208,78 €	12,53%	

Es ist beabsichtigt zur nächsten Sitzungsrunde im Mai 2023 eine Besichtigung der Baustelle durch den Bau- und Umweltausschuss durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/43 3/2023									
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	Maifeld/43 3/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 8 Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne (Maifeld/430/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Maifeld wurden bei den Gewässern III. Ordnung starke Defizite und somit dringender Handlungsbedarf festgestellt. Besonders bei den Gewässerabschnitten, die innerhalb der Ortslagen verrohrt sind und hydraulisch an ihre Belastungsgrenzen stoßen, ist eine Renaturierung mit Schaffung von Retentionsraum vor den Ortslagen notwendig. Aufgrund der Vielzahl der Gewässer und der vorhandenen Defizite bietet die Aufstellung von Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplänen hier die Möglichkeit zur Bestandserfassung der Gewässer, ihrer Nutzungssituation sowie die Erfassung der verschiedenen Anlagen in und an den Gewässern. Nach Analyse der Gesamtsituation an den Gewässerabschnitten kann so die Auswahl der geeignetsten und effektivsten Maßnahmen sowie mögliche Synergieeffekte im Bereich der Gewässer- und Anlagenunterhaltung und zum Schutz von kritischer Infrastruktur (z. B. Kläranlagen, Verbindungssammler, Anlagen der Wasserversorgung, ...) ermittelt werden. Als Grundvoraussetzung für die Förderung des Grunderwerbs im Rahmen der Aktion Blau Plus ist ebenfalls ein Gewässerentwicklungsplan erforderlich. Die Erstellung der Gewässerentwicklungspläne werden vom Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der Aktion Blau Plus mit bis zu 90 % gefördert.

Als Unterhaltungspflichtige für die Gewässer III. Ordnung obliegt die Aufstellung der Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne der Verbandsgemeinde Maifeld, diese dienen dann als Grundlage für die Renaturierungsmaßnahmen, die ebenfalls im Rahmen der Aktion Blau Plus in Kooperation mit der Stiftung Natur und Umwelt RLP für den Wasserkörper Nothbach (Scherpunktgewässer Nährstoffreduktion) sogar mit bis zu 100 % gefördert werden können. Bei einer Förderung mit 90 % besteht weiterhin die Möglichkeit, die nicht geförderten 10 % dem Ökokonto zuzuführen und so als Ausgleichsmaßnahme zu nutzen.

Die Reihenfolge der zu betrachtenden Gewässern ergibt sich aus der Priorisierung des Hochwasservorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Maifeld. Aufgrund der hydraulischen Überlastung der Gewässerverrohrung in der Stadt Polch, die gleichzeitig auch als Trennsystem genutzt wird, soll mit dem Teilabschnitt des Viedeler Baches vor der Ortslage begonnen werden.

Folgende Gewässerabschnitte mit ähnlichen Voraussetzungen sollten ebenfalls vorrangig betrachtet werden:

Ruitscher Bach	vor der Ortslage von Ruitsch
Keberbach	vor den Ortslagen von Lonrig und Dreckenach in Kooperation mit Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
Quellbereich Bimbach	vor der Ortslage von Naunheim
Roter Erdbach	vor der Ortslage von Küttig
Wasserkörper Nothbach	oberhalb der Kläranlage Nothbachtal im Bereich von kritischer Infrastruktur

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltplan 2023 wurden bei der Buchungsstelle 55201-026900-23-11 insgesamt 35.000,00 EUR eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, grundsätzlich Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne für die Gewässer III. Ordnung in der Verbandsgemeinde Maifeld aufzustellen. Die Reihenfolge der zu betrachtenden Gewässern ergibt sich hierbei aus der Priorisierung des Hochwasservorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Maifeld. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, mit dem Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplan für den Viedeler Bach zu beginnen, ein entsprechendes Honorarangebot anzufordern und die Fördermittel im Rahmen der Aktion Blau Plus vom Land-Rheinland-Pfalz zu beantragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	Maifeld/43 0/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/43 0/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 10 Vorstellung der Ergebnisse des IHK-Regionalmonitors Rheinland-Pfalz für die Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/435/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Die IHK Rheinland-Pfalz hat in Kooperation mit dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 ein Regionalmonitoring aller Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und kreisfreien Städten durchgeführt. Ziel war es, den rheinland-pfälzischen Kommunen eine Vergleichsmöglichkeit in verschiedenen Themenbereichen zu geben. Als Themenfelder wurden Wirtschafts- und Infrastruktur, Innovation, Arbeit, Demografie und Bildung gewählt.

Herr Battenfeld fasst die Ergebnisse der Studie für die Verbandsgemeinde Maifeld zusammen.

Die ganze Studie ist online unter:

<https://www.ihk-rlp.de/themen/wirtschaftspolitik-und-konjunktur/rheinland-pfalz-regionalmonitor-5690182?shortUrl=%2Fregionalmonitor>

abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/435/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 11 Anschaffung einer Maschine für die automatisierte Reinigung der Atemschutzrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Maifeld (Maifeld/432/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Nach jedem Feuerwehreinsatz unter Anwendung der Atemschutzrüstung ist diese zu reinigen. Hierzu zählen Lungenautomaten, Vollmasken, Helme, Pressluftatmer, Pressluftflaschen sowie die Grundträger (= Rückentragegerüst). Eine besondere Bedeutung hat dabei im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte die Dekontamination der Ausrüstung, die im Brandeinsatz mit den verschiedensten, teilweise stark gesundheitsgefährdenden Stoffen und Gasen in Berührung kommt. In der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrgerätehaus Polch werden derzeit die Vollmasken mit einer eigens hierzu im Jahr 2007 angeschafften Waschmaschine gereinigt. Alle übrigen o. a. Einsatzgeräte werden durch die Atemschutzgerätewarte per Hand, teilweise mittels Bürste oder Tauchbad etc. gereinigt. Die Reinigung von Hand bedeutet, dass die Gerätewarte den Rückständen von Brandgasen, Rauchpartikeln und Toxinen trotz Schutzkleidung ausgesetzt sind. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierbei auch Rückstände in der Ausrüstung verbleiben. Nach dem Reinigungsvorgang wird diese ebenso per Hand desinfiziert und wieder einsatzbereit zur Verfügung gestellt.

Um die Reinigung der Atemschutzrüstung in Zukunft für die Atemschutzgerätewarte im Sinne des Arbeitsschutzes gesundheitsfreundlicher, schneller und wirtschaftlicher zu gestalten, soll eine hierfür geeignete Reinigungsmaschine (= Spülmaschine) angeschafft werden.

Hierzu haben die beiden hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarte der Verbandsgemeinde Maifeld eine Markterkundung durchgeführt. Am Markt gibt es hierzu drei relevante Hersteller. Das Gerät der Firma Meiko, Offenburg, erfüllt dabei die Anforderungen in Bezug auf Geräte- und Reinigungsqualität und ist daher für einen zuverlässigen Betrieb geeignet. Hiervon haben sich die beiden Gerätewarte bei einer Vorführung durch die Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kaisersesch überzeugt.

Neben den Vollmasken können mit einem solchen Gerät auch sämtliche anderen Ausstattungsgegenstände bei gleichbleibender Temperatur automatisiert und kontaminationsfrei in einem in sich geschlossen System gereinigt werden. Die Atemschutzgerätewarte stehen demnach nicht mehr in unmittelbarem Kontakt mit den Verunreinigungen. Die Reinigungsmaschine hat weiterhin den Vorteil, dass damit zugleich mit einer vorgegebenen, gleichbleibenden Konzentration eine Desinfektion der Geräte erfolgt. Im Ergebnis wird dadurch auch den Einsatzkräften eine kontaminationsfreie Ausrüstung nach einheitlichem Standard zu Verfügung gestellt. Dies beugt zudem auch den Krebsrisiken im Feuerwehreinsatz als auch bei der Reinigung der Gerätschaften wesentlich vor.

Ein weiterer Vorteil der Maschine ist die Zeitersparnis. Die derzeit im Einsatz befindliche Waschmaschine benötigt für einen Waschgang mehr als 60 Minuten; die Maschine der Firma Meiko stattdessen sechs bis zwölf Minuten je nach Programmwahl. Weiterhin ist die Maschine sparsamer im Wasserverbrauch. Bisher notwendige Tauchbäder für die Lungenautomaten mit bis zu 50 Litern Wassereinsatz sowie die eingesetzte Arbeitszeit der ehrenamtlich Tätigen entfallen ebenfalls.

Die Verwaltung hat daher Angebote für eine Reinigungsmaschine der Firma Meiko, Typ: TopCleanD, mit folgendem Ergebnis eingeholt:

Lfd Nr.	Firma	Angebotspreis
1	Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied	23.470,94 EUR
2	Bieter 2	25.546,92 EUR
3	Bieter 3	26.107,41 EUR

Nach Auswertung der Angebote wird vorgeschlagen, den Auftrag an die mindest bietende Firma Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied, zu erteilen.

Mit den Schreiben vom 10.03.2022, 12.08.2022 und 20.12.2022 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft wurde die freihändige Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zunächst bis zum 30.06.2023 auf einen geschätzten Auftragswert von 100.000,00 EUR (netto) zur Sicherstellung des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Gefahrenabwehr, des Gesundheitsschutzes und der Versorgungssicherheit befristet festgelegt.

Eine freihändige Vergabe ist somit rechtlich möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschaffungsmaßnahme ist eingeplant. Die notwendigen Mittel stehen bei der Buchungsstelle 12601-082140-11-2 bereit.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den Auftrag an die Firma Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied, zum Angebotspreis von 23.470,94 EUR zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/432/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 12 Rekommunalisierung Forstbetrieb (Maifeld/438/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach den derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen kann die Revierleitung im Kommunalwald durch staatliche oder durch körperschaftliche Bedienstete ausgeübt werden. Im Bereich der waldbesitzenden Kommunen auf dem Maifeld wird der Revierdienst derzeit durch einen staatlichen Revierleiter sichergestellt. Dabei ist der Revierleiter ausschließlich für den Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld zuständig.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Landesforsten eine Vergrößerung der Reviere, die durch einen staatlichen Bediensteten geleitet werden, anstrebt. Regelmäßig kommt diese Thematik auf, wenn ein Revierleiter aus dem Dienst ausscheidet.

Auch im Bereich des Forstrevieres Maifeld ist eine Zusammenlegung mit einem anderen Revier angedacht. Durch die Zusammenlegung ist davon auszugehen, dass eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung sehr erschwert wird.

Auch die wettbewerbs- und beihilferechtlichen Bestimmungen erschweren die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem „staatlichen Forstbetrieb“. So hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bereits mit Schreiben vom 28.08.2017 festgestellt, dass die dargestellte Entwicklung bedeutet, dass bestimmte staatliche Dienstleistungen in naher Zukunft nicht mehr oder nur noch unter deutlich veränderten Bedingungen angeboten werden dürfen. Aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes gewinnt damit die Kommunalisierung der Revierleitung im Gemeindewald erheblich an Bedeutung.

Für die waldbesitzenden Kommunen des Maifeldes würde eine Zusammenlegung des Forstreviers Maifeld mit einem anderen Forstrevier eine Verschlechterung der Bewirtschaftungssituation mit sich bringen. Gegebenenfalls wären sogar einzelne Leistungen, die durch den Forstbetrieb erbracht werden (z. B. Leitung des Holzofen in Polch) nicht mehr durch den staatlichen Revierleiter zu leisten.

Auf Grund der o. g. Tatsachen soll auch im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld die Überprüfung der Möglichkeit einer Rekommunalisierung des Forstbetriebes erfolgen. Neben der Möglichkeit verschiedener Anstellungskörperschaften (Verbandsgemeinde, Stadt/Ortsgemeinde, Zweckverband) wäre auch die Kostensituation zu beleuchten.

Anzumerken ist, dass eine Betreuung/Mitarbeit des Forstamtes auch bei einer Rekommunalisierung gegeben ist. Die Leistungen des Forstamtes im Kommunalwald bestehen kraft Gesetzes und sind von der Form der Revierleitung unabhängig.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Aufarbeitung der Sachlage. Die entsprechenden Informationen sind den Gremien im Anschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/438/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 13 Vergabe Druck- und Kopiersysteme (Vorratsbeschluss) (Maifeld/423/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der aktuelle Wartungs- und Leasingvertrag der Druck- und Kopiersysteme im Rathaus läuft am 30.06.2023 aus. Neben der Wartung und Instandhaltung der Geräte beinhaltet der Vertrag auch die Lieferung aller Verbrauchsmaterialien, mit der Ausnahme von Papier. Der neue Vertrag soll erneut über einen Zeitraum von 60 Monaten geschlossen werden und neben der Gerätemiete weiterhin die Lieferung aller Verbrauchsmaterialien beinhalten. Aufgrund der Preisschätzung des Auftragswertes ist eine nationale öffentliche Ausschreibung erforderlich. Um eine unterbrechungsfreie Versorgung mit Druck- und Kopiersystemen zu gewährleisten, läuft aktuell bereits die öffentliche Ausschreibung.

Bisher werden im Rathaus Drucker mit Lasertechnologie verwendet, zukünftig sollen ausschließlich Tintenstrahlgeräte eingesetzt werden. Moderne Tintenstrahlgeräte zeichnen sich durch eine hohe Druckgeschwindigkeit und Druckqualität aus. Im Vergleich zu den Lasergeräten überzeugt zudem ein geringer Wartungsaufwand, ein sehr niedriger Stromverbrauch und eine hohe Kapazität der Verbrauchsmaterialien. Bei benachbarten Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen haben sich Geräte mit Tintenstrahltechnologie bereits bewährt. Die weiteren Funktionalitäten und Ausstattungsmerkmale der Geräte sollen vergleichbar mit den bisherigen Geräten sein.

Insgesamt sollen 44 Arbeitsplatzdrucker, ein Multifunktionsgerät und 15 Farbkopierer mit unterschiedlichen Spezifikationen angemietet werden. Im Vergleich zur letzten Ausschreibung wurden zehn Arbeitsplatzdrucker weniger ausgeschrieben. Die Geräte sind für die Verwaltung inklusive Außenstellen und die verbandsgemeindeeigenen Schulen vorgesehen.

Die Bewertung der Ausschreibung richtet sich nach einer Bewertungsmatrix: Maximal sind 100 Punkte zu erreichen. Als Bewertungskriterien sind die Mietgebühren und Seitenpreis mit 60 %, die Energiekosten mit 30 % und die Kapazität der Verbrauchsmaterialien mit 10 % vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den gesamten Vertragszeitraum von 60 Monaten entstehen geschätzte Kosten von ca. 196.299,00 EUR.

Kalkulationsgrundlage war dabei eine geschätzte Preissteigerung von 30 % im Vergleich zu der letzten Ausschreibung vor fünf Jahren. Die genauen Kosten sind abhängig von dem Ergebnis der Ausschreibung und der Anzahl der gedruckten Seiten. Für das Haushaltsjahr 2023 sind ausreichend Mittel vorhanden. Für die nachfolgenden Haushaltsjahre sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt den Bürgermeister nach dem Abschluss der öffentlichen Ausschreibung den Auftrag für die Anmietung der Druck- und Kopiersysteme inklusive eines Fullservicewartungsvertrages an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/423/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 14 Abschluss eines Caterer-Vertrages für die Kita Lonnig (Maifeld/444/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Um die Versorgung der Kita Lonnig mit warmem Mittagessen nach dem Trägerwechsel zum 01. Januar 2023 sicherzustellen, hat die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld Kontakt mit der Caritas Mendig aufgenommen. Von dort erhielt die Kita Lonnig vor dem Trägerwechsel ihr Mittagessen. Um die Veränderung für die Kinder und die Eltern so gering wie möglich zu halten, ist es sinnvoll auch unter der neuen Trägerschaft zumindest anfänglich das Essen vom gleichen Caterer zu beziehen. Die Caritas war auch gerne bereit, den Vertrag mit der Verbandsgemeinde Maifeld fortzusetzen. Der entsprechende Vertrag wurde im Dezember 2022 von Herrn Bürgermeister Mumm mit der Caritas Mendig geschlossen.

Der Essenspreis in der Kita Lonnig betrug für die Eltern unter Trägerschaft der Kita gGmbH bisher 3,00 EUR pro Mahlzeit. Allerdings hat es bei der Caritas Mendig, wie auch bei anderen Essensanbietern, eine Preissteigerung gegeben. Das Essen kostet ab 01. Januar 2023 nun 3,85 EUR. Hier ergibt sich das Problem, dass das Essen in der Grundschule, die ebenfalls in Trägerschaft der VG Maifeld steht, aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Verbandsgemeinderates Maifeld für die Eltern nur mit 3,20 EUR berechnet wird. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, um eine Gleichbehandlung von Schulkindern und Kita-Kindern in VG-Kitas zu erreichen, auch im Bereich der Kitas einen maximalen Essenspreis von 3,20 EUR für die Eltern festzulegen. Dann würden Eltern, die sowohl ein Kind in der Grundschule als auch in der Kita haben, den gleichen Preis in beiden Einrichtungen zahlen.

In einer der nächsten Sitzungen des Verbandsgemeinderates Maifeld wird die Verbandsgemeindeverwaltung eine Auswertung vorlegen, aus der hervorgeht, wie hoch die von der Verbandsgemeinde Maifeld geleisteten Zuschüsse zum Mittagessen im Jahr 2022 waren. Übersteigt der Zuschussbetrag die vom Verbandsgemeinderat festgelegte betragliche Grenze, wird erneut über die Festlegung des Essenspreises für die Eltern zu beraten sein. Bis dahin wird weiterhin der Betrag von 3,20 EUR pro Mahlzeit vereinnahmt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium stimmt rückwirkend dem Abschluss eines Caterer-Vertrages mit der Caritas Mendig zur Versorgung der Kita Lonnig mit warmem Mittagessen ab 01. Januar 2023 zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/444/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die für Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld geltende Deckelung des Essenspreises auf 3,20 EUR pro Mahlzeit auf die in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld stehenden Kitas zu erweitern. Eine Auswertung des Zuschussbedarfes und damit einhergehend ggf. eine Anpassung des Essenspreises wird in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates erfolgen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/444/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 15 Förderantrag des Sportvereins Gering-Kollig e.V. für die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz (Maifeld/409/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.12.2022 stellt der Sportverein Gering-Kollig e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz (siehe Anlage).

Der Sportverein beabsichtigt die bestehenden verbrauchsintensiven Lampenkörper durch LED-Leuchtmittel zu ersetzen. Laut Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für die Umrüstung der Leuchtmittel auf 30.940,00 EUR. Daneben sind noch Kabelarbeiten durchzuführen, die durch den Sportverein Gering-Kollig e.V. in Eigenleistung erfolgen sollen.

Die Finanzierung der Umrüstung der Leuchtkörper stellt sich nach Angaben des Sportvereins wie folgt dar:

Kosten der Umrüstung der Leuchtkörper	30.940,00 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde Gering	2.500,00 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde Kollig	2.500,00 EUR
Zuschuss Verbandsgemeinde Maifeld	3.094,00 EUR
Zuschuss Landkreis Mayen-Koblenz	5.800,00 EUR
Zuschuss Land Rheinland-Pfalz	10.200,00 EUR
Eigenanteil Sportverein Gering-Kollig. e.V.	6.846,00 EUR

Neben den o. g. Förderungen wurde ein weiterer Antrag bei der ZUG gGmbH (Zukunft Umwelt Gesellschaft) gestellt. Ob und in welcher Höhe hier eine Förderung zu erwarten ist, steht derzeit noch nicht fest. Auch die für die Förderung der Maßnahmen, durch die Ortsgemeinden Gering und Kollig, notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse stehen noch aus.

Entsprechend der Ziffer 2.1. der Richtlinien der Verbandsgemeinde Maifeld zur Förderung des Sports ist die Finanzierung der geplanten Maßnahme gesichert. Gemäß Ziffer 2.2. der o. g. Richtlinie ist die Förderung der Maßnahmen von Sportvereinen davon abhängig, dass sich die Ortsgemeinden deren sogenannte freie Finanzspitze im laufenden Jahr positiv ist, sich mit mindestens 10 Prozent der zuschuss- bzw. förderfähigen Kosten an der geplanten Maßnahme beteiligen. Die freien Finanzspitzen der Ortsgemeinden Gering und Kollig sind planmäßig nicht positiv, dennoch ist davon auszugehen, dass mindestens eine 10-prozentige Bezuschussung der Maßnahme erfolgen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, dem Sportverein Gering-Kollig e.V. einen Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage in Höhe von 10 Prozent der zuschuss- bzw. förderfähigen Kosten, höchstens 3.094,00 EUR, zu gewähren. Der Zuschuss ist zu reduzieren, sofern der Eigenanteil des Sportvereins durch andere Förderungen unter 10 Prozent der Gesamtkosten liegt.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/409/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 16 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/439/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion teilte mit, dass Daniel Eberz-Eder sein Mandat im Bau- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Maifeld niederlegen möchte. Die schriftliche Mitteilung des Mandatsverzichts des Ausschussmitgliedes wird nachgereicht.

Bau- und Umweltausschuss:

11. Eberz-Eder, Daniel FDP Laubenthal, Tim
Ulmer, Roman

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Fraktion FDP.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/439/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Bürgermeister Maximilian Mumm	§ 36 Abs. 3 Nr. 1

Beschlussvorschlag 2:

Es wird ergänzend folgendes Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss gewählt:

11. Brozek, Michael

FDP

Laubenthal, Tim

Ulmer, Roman

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/43 9/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 17 Darstellung der Flüchtlingssituation und der Unterbringung
(Maifeld/443/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Situation Flüchtlinge / Vertriebene

Übersicht der Fallzahlen gemäß § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im laufenden Bezug: Stand 11.01.2023.

71 Fälle mit 161 Personen

Zugewiesene Personen aus aller Welt in 2022.

Soll: 199 Ist: 189 Personen (davon 102 Ukraine) -10 für 2022

Ukraine:

In 2022 sind insgesamt 227 Personen (davon 102 zugewiesene) Vertriebene aus der Ukraine auf dem Maifeld angemeldet worden. Einige sind wieder zurück oder weitergereist.

Alle erhalten zuerst durch die Verbandsgemeinde Maifeld Leistungen nach AsylbLG. Nach Ausstellung der Fiktionsbescheinigung, in der Regel nach ein bis zwei Monaten, wechseln diese in die Jobcenter und erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB).

20 Fälle erhalten derzeit nach Ausstellung der Fiktionsbescheinigung Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII.

Die meisten der Vertriebenen sind privat untergekommen. Derzeit sind acht von den 60 durch die Verbandsgemeinde Maifeld angemieteten Wohnungen von Vertriebenen belegt.

Dezentrale Unterbringung

Angemieteter Wohnraum durch die VG Maifeld: 60 Wohnungen und sieben Zimmer

Hier sind 149 Personen, die noch im lfd. Bezug von den Leistungen nach dem AsylbLG oder Grundsicherung (GruSi) stehen und 45 Personen, die Leistungen durch das Jobcenter erhalten, untergebracht. Die 45 Personen wurden aufgefordert sich eigenen Wohnraum zu suchen, finden jedoch keinen.

Ausblick 2023

Das Land Rheinland-Pfalz hat zu erwartender Zuwanderungen für das erste Halbjahr 2023 in den Landkreis Mayen-Koblenz im folgendem Umfang angekündigt:

- Asylsuchende aus Ländern weltweit: 560 Personen (Maifeld 70 Personen)
- Sonderaufnahmen z. B. afghanische Ortskräfte, Spätaussiedler 25 Personen (Maifeld vier Personen)
- Vertriebene / Ukraine keine Schätzung erfolgt. HINWEIS in 2022 hatten wir 102!!

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/443/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 18 Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Stromnetzgesellschaft Maifeld (Maifeld/445/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die Geschäftsführung der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG (Netzgesellschaft) ist mit der Bitte um Ausweitung des bestehenden Gesellschafterdarlehens an die Verbandsgemeinde Maifeld herangetreten.

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 10.12.2020 wurde der Netzgesellschaft bereits ein Gesellschafterdarlehen von Seiten der Verbandsgemeinde Maifeld in Höhe von bis zu einer Million Euro mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025 gewährt.

Die Refinanzierung des von der Verbandsgemeinde Maifeld gewährten Gesellschafterdarlehens erfolgte bisher durch die geflossene Gewinnausschüttung der Stromnetzgesellschaft.

Da die Gewinnausschüttung aus steuerrechtlichen Gründen nicht im Verbandsgemeindehaushalt verbucht werden darf, sondern in dem Betrieb gewerblicher Art als „Beteiligung Stromnetzgesellschaft“ als Rückstellung geführt wird, besteht die Möglichkeit der Refinanzierung über die Bereitstellung dieser Mittel. Hier stehen Haushaltsmittel von rund einer Million Euro zur Verfügung.

Auf Grund der notwendigen Investitionsmaßnahmen der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co KG, hier ist zum Beispiel die Verlegung eines neuen leistungsstärkeren Netzkabels von Polch zum Umspannwerk nach Münstermaifeld notwendig, um die bestehenden und noch zu errichtenden PV-Anlagen an das öffentliche Netz anbinden zu können, ergibt sich ein zusätzlicher Finanzbedarf für die Netzgesellschaft, der nur im Rahmen eines Investitionsdarlehens gedeckt werden kann. Auf Grund der regulatorischen Optimierung wird in der Laufzeit bis zum 31.12.2025 ein ergänzender Darlehensrahmen von fünf Millionen Euro benötigt. Zur Abdeckung dieses Finanzfehlbetrages ist die Netzgesellschaft mit der Bitte um Ausweitung des bestehenden Gesellschafterdarlehens an die Verbandsgemeinde Maifeld herangetreten.

Da die Finanzierung des zusätzlichen Finanzbedarfs nicht mehr aus der Rücklage des Betriebes gewerblicher Art „Beteiligung Stromnetzgesellschaft“ möglich ist, wäre eine Refinanzierung bei der Verbandsgemeinde Maifeld nur über die Inanspruchnahme eines Investitionsdarlehens bei einem Kreditinstitut möglich. Dennoch ergeben sich durch die o. g. Vorgehensweise finanzielle Vorteile, da die Kreditkonditionen für die Kommunen deutlich günstiger sind als die Konditionen für eine GmbH & Co KG.

Auf Grund dessen, dass die Abwicklung des möglichen Gesellschafterdarlehens über den Haushalt der Verbandsgemeinde Maifeld zu erfolgen hat, wurde die Kommunalaufsicht hinsichtlich der geplanten Vorgehensweise um Stellungnahme gebeten.

Von Seiten der Kommunalaufsicht wurden keine Bedenken/Einwendungen erhoben.

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit den Geschäftsführern der Stromnetzgesellschaft wurde vereinbart, dass bei einer Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat das Gesellschafterdarlehen zu den nachfolgend aufgelisteten Konditionen erfolgen soll:

- Darlehensrahmensumme: max. 5 Mio. EUR
- Darlehenslaufzeit: 01.04.2023 bis 31.12.2025
- Inanspruchnahme von Teilsummen möglich
- Zinskonditionen: jeweils 0,1 Prozent über dem Refinanzierungszinssatz

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Darlehenshöhe an dem tatsächlichen Bedarf der Netzgesellschaft orientiert. Auf keinen Fall wird der Darlehensrahmen von fünf Millionen Euro überschritten. Die Zinsberechnung erfolgt zum Jahresende und orientiert sich an dem tatsächlich aufgenommenen Darlehensbetrag.

Die Tilgung des Darlehens erfolgt in voller Höhe spätestens zum 31.12.2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Refinanzierung des Gesellschafterdarlehens ist über den Haushalt der Verbandsgemeinde Maifeld abzuwickeln.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem Abschluss des geplanten Gesellschafterdarlehens zuzustimmen. Der Bürgermeister soll zum Abschluss des Darlehensvertrages mit der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co KG, zu den o. g. Konditionen, bevollmächtigt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/445/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 19 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Maifeld/402/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung seiner Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die folgenden Spenden werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
1.200,00	Spende für das JuX Team
1.000,00	Spende für die Flüchtlingshilfe
500,00	Spende für die Feuerwehr, Naunheim

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/402/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 21 Offenlage der Nebentätigkeiten des hauptamtlichen Bürgermeisters
(Maifeld/442/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Gemäß der seit dem 24.11.2020 geltenden Regelung des § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) haben die hauptamtlichen Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit, jährlich die von ihnen ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nach Art und Umfang sowie die Höhe der daraus erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr in öffentlicher Sitzung offen zu legen. Das gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die von Herrn Bürgermeister Mumm ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter gemäß § 119 Abs. 3 LBG sind der Anlage zu entnehmen. Die Veröffentlichung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Maifeld erfolgt zeitnah.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/442/2023									
---------------------------------------	------------	------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 21 Antrag der FWG-Fraktion auf Einrichtung eines Kita-Träger-Ausschusses
(Maifeld/350/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die FWG-Fraktion stellt einen Antrag zur Einrichtung eines Kita-Träger-Ausschusses. Ein Vertreter der Fraktion erläutert den Antrag in der Sitzung.

Hinweis der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Kindertagesstätten-Träger-Ausschusses hätte die Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld zur Folge.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.02.2023	Maifeld/350/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

